Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 14.12.2018

Betreff:	Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshuf
	mit Deckblatt Nr. 59 im Bereich "Östlich Fuggerstraße";

- I. Fortschreibungsbeschluss
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent:	LtdE	Betriebswirt (FH)	Ruper	t Aigner
Von den	45	Mitgliedern waren	36	anwesend.
In öffentlich	ner Sitzur	g wurde auf Antrag de	es Referer	nten
mit	geo	nen Stimr	 nen	beschlossen: (siehe Einzelabstimmung)

I. Fortschreibungsbeschluss

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 59 im Bereich "Östlich Fuggerstraße" im Parallelverfahren mit dem Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" fortgeschrieben.
- 3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 36:0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 59 im Bereich "Östlich Fuggerstraße" vom 14.12.2018 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 14.12.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmung: 36:0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Ort und die Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Abstimmung: 36:0

Landshut, den 14.12.2018 STADT LANDSHUT

Alexander Putz Oberbürgermeister

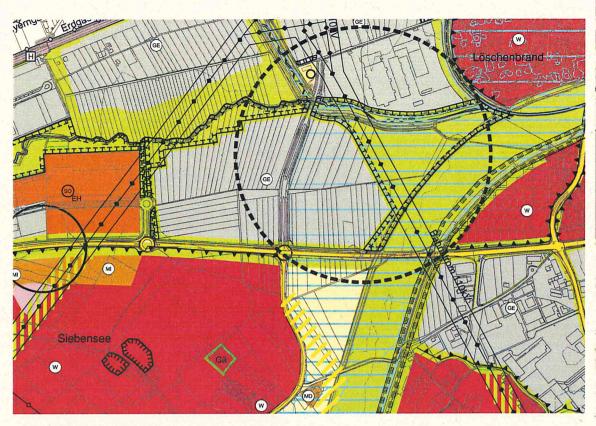


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT

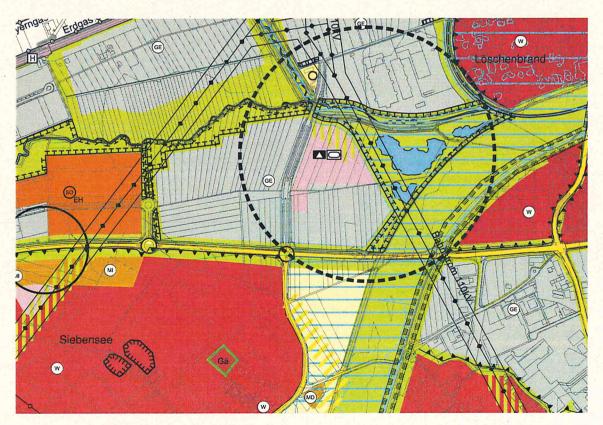
ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 59 IM BEREICH "ÖSTLICH FUGGERSTRABE"

VERFAHREN	Fortschreibungsbeschluss		vom	14.12.2018
	Vorentwurf gebilligt		am	14.12.2018
	Bürgerbeteiligung	vom	bis	
	Fachstellenbeteiligung	vom	bis	
	Billigungsbeschluss		vom	
Landshut, den	Auslegungsbeschluss		vom	
Editasiai, deli	Öffentliche Auslegung	vom	bis	
	Stellungnahmen	Beschlus		
Obodhiranomodistas		bescriius		
Oberbürgermeister	Feststellungsbeschluss		vom	
GENEHMIGUNG	Die Regierung von Niederbaye Flächennutzungsplanes (Deckt Nrgem. § 6 B Art. 3 BayNatSchG genehmigt.	olatt) mit Bescheid auGB und § 6 BNa	vom	
Landshut, den				
Regierung von Niederbayern				
Nach Abschluss des Planfortschrei-				10.1147/4
bungsverfahrens ausgefertigt.				
Landshut, den				
Oberbürgermeister				
BEKANNTMACHUNG	Die Stadt Landshut hat die Ger	nehmigung des Flä	chenni	itzi inge-
BEIG WITHWACTIONS	planes (Deckblatt) nach § 6 Ab	os. 5 BauGB ortsübl	ich im A	Amtsblatt
Landshut, den	der Stadt Landshut Nr am Die Fortschreibung wird damit		gemac	cht.
Oberbürgermeister				
STADT LANDSHUT				
Referat 5	Vorentwurf		vom	30.11.2018
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
	Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3	3 Abs. 1 BauGB)	vom	
Landshut, den 30.11.2018	Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 Bai	uGB)	vom	
Ltd. Baudirektor Bauoberrat				

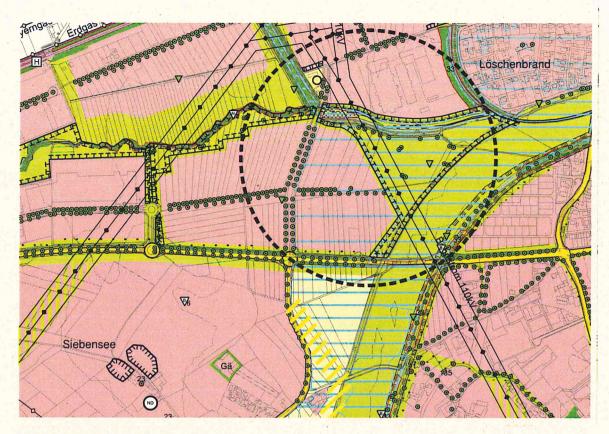
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



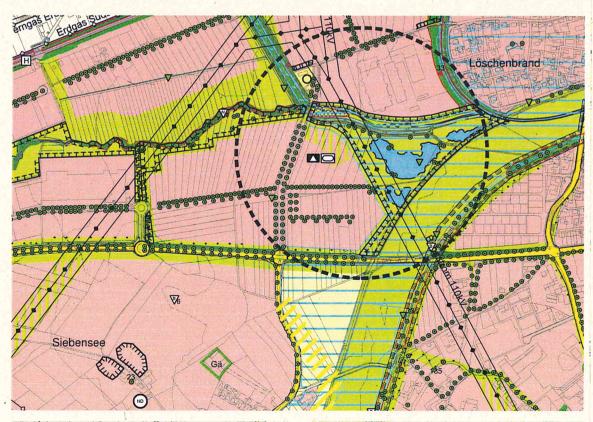
Wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 59 im Bereich "Östlich Fuggerstraße"



Wirksamer Landschaftsplan



Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 59 im Bereich "Östlich Fuggerstraße"

Legende Flächennutzungsplan

Art der b	aulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)		nachrichtliche Übernahme: Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des		ür die Landwirtschaft und Wald 2 Nr. 9 und 10 BauGB)
w	Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)		beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radus 1,5 km) geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)		Waldfläche
1	Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO) langfristige Planungen				Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
(m)	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	Ergänzung	des Schlenennetzes geplanter Haltepunkt		Acker- und Grünlandflächen
(40)	Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)		für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung asserbeseitigung sowie für Ablagerungen	COR	Enwerbsgärtnerei
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)		2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	•	Zweckbeslimmung Elektrizitätswerk	Waldfunk	ttionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)
		Ö	Umspannwerk		Flächenhafte Darstellung
(e)	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	©	Schalthaus Wasserbehälter	®	Sichtschutz/Schallschutz
(e)	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) - langfristige Planungen	0	Pumpwerk Wasserwerk	♠	Immissionsschutz Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
œ _b	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit Funktion Dienstleistung	000	Brunnen	•	Biotopschutz (Okotopschutz)
(a)	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	0	Kläranlage	\$	Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ortsbildes, Umgebungsschutz von Denkmälern
757		ð	Gas TV-Umsetzer		
(a)	Industriegebiete (§ 9 BauNVO) - langfristige Planungen	4.5	sorgungsleitungen	Schutzge Bestand	biete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Planung
SO) EH	Sondergebiete (§ 11 BauNVO) mit Bezeichnung der Nutzung (z.B. EH = Einzelhandel)		2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjeiden
(B)	Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich		220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung	(80)	im Sinne des Naturschutzes Naturschutzgebiet (NSG)
			2Q kV - Freiteitung / 20 kV-Freiteitung	(8)	Naturschutzgebiet (NSG) Landschaftsschutzgebiet (LSG)
	Bauliche Fehlentwicklungen im Außenbereich			9	Naturdenkmal (ND)
	Bauliche Entwicklungen erst nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich		Erdgas	(Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)
	Flächen für Bahnanlagen mit Umnutzungspotenzial	-	Funkfeld, TV - Umsetzer	0	
			Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen		Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
	ngen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und stungen des öffentlichen und privaten Bereichs	£		/HI	Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habtat (FFH) - Röchtinie (gemäß Bay, SM/LU)
(§ 5 Abs.	2 Nr. 2 BauGB)		Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung		
	Flächen für den Gemeinbedarf			11111	Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG
14/200		Grünfläc	hen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)		
Einrichtung	en und Anlagen	Grünfläc	hen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB) Gliedernde und abschirmende Grünflächen		
	Öffentliche Verwaltungen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen		Vermerke, Kennzeichnungen vichtliche Übernahmen
		Grünfläc			
	Offentliche Verwaltungen , Schule	N-A	Gliedernde und abschirmende Grünflächen		rrichtliche Übernahmen
	Offentliche Verwalzungen , Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage		rrichtliche Übernahmen
	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz		urichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Gelungsbereichs
	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten	und Nach	richtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Gelungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz,
	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Enrichtung Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Enrichtungen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz		urichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtung Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdengarten Sportplatz Sprielplatz	und Nach	richtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Getungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frobad	und Nach	urichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdengärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz	und Nach	richtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Getungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmåler, flächenhafte Darstellung
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Feuerwehr Kinderganten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frobad	und Nach	urichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportlanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubestränkungszone		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zettplatz Badoplatz, Frebad Friedhof	und Nach	richtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Getungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmåler, flächenhafte Darstellung
Flächen flauptver	Offentliche Verwalungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemstraßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemstraßengesetz (100m)		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdengärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion	und Nach	irichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Getungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Denkmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzug von Allasserfalsoon mit einem gufräumpn Gurchassenhaben [5 5 Nex 3 Bas(5)]
Flächen flauptver	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportlanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubestränkungszone		Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg)	und Nach	Grenze des räumlichen Getungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Donicmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Ungentzing von Aktisterflächen mit einem grüftlargen Gunteiswendnissen 15 fleis 18 a.C.(1) 15 fleis 18 a.C.(1) 15 fleis 18 a.C.(1) 16 fleis versehrung der 6 für fleis überlehtstand Dhrusparh Das Konzeichung der 6 für füren, überlehtstand der füren der 1
Flächen Hauptver	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Erwichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemsträßengesetz (100m) hrasstraßen und wichtige Erschließungssträßen	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunkton Naherholungsgebiet (ehem. Mütberg) ächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, hwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB)	und Nach	Irichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäller, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäller, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäller (Bay, Landesamt für Denkmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrutzung von Altasterifichen int einen gutlätungen Guntesawendhaten gis 7 ks. S. Bascill) hadroristiene Übernamer Ant Git leiche Umwebezutzu ordomrugent in Volundengische Flüchen, deen bloden erheiter Schen gehaut and Volundengische Flüchen, deen bloden erheiter Schen zusten auf Volundengische Flüchen, deen bloden erheiter Schen zusten auf Volundengischen Schen zusten zu den volunden zu de
Flächen Hauptver	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Kehrazüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 3 Abs. 2 Bundesfemstraßengesetz (100m) hresstraßen und wichtlige Erschließungsstraßen Bestand Planungen, vom Stadtrat beschlossen	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg)	und Nach	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flugrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäller, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäller (Bay, Landesamt für Denicmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzung von Allasterfälchen mit ernem gulfährigen Gunthamenthalen (5 sites, 3 läucid) Den formeren gelicht der Mahnmens und eine für den heigen auf Vollandigust. Flächen, dem Geologische den Mahnmens und eine für den heigen der der Mahnmens und eine den von den den den den den den den den den de
Flächen Hauptver	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemsträßengesetz (100m) hrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen Bestand	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunkton Naherholungsgebiet (ehem. Mütberg) ächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, hwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB)	und Nach	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Danstellung Bodendenkmäler, flächenhafte Danstellung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Denkmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzung von Altsterfüchen mit einem gulfürungen Gundessundhalen § 5 No. 3 Bacció) Landenschaften der eine Vereinner und einem gulfürungen Gundessundhalen § 5 No. 3 Bacció) Landenschaften Gemanne Ans Gil leinen Umselentut und Orbungsen Flächen, dem Boden nelsäch mit umselngündenden düben übestet und Flächen, dem Boden nelsäch mit umselngündenden üben und Orbungsen Flächen, dem Boden nelsäch mit umselngündenden üben und Orbungsen Flächen, dem Boden erheisten mit umselngündenden üben instellet um findennisch mit umselngündenden üben in eine dem Flächengische Gelt sichen Umselzutzund Orbungsen Flächen, dem Boden erheisten mit umselngündenden Staffen bestet und
Flächen Hauptver	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kultureilleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportlanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BaugB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemsträßengesetz (100m) hinsstraßen und wichtige Erschilleßungsstraßen Bestand Planungen, vom Stadtrat beschlossen	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Sprelplatz Zeitplatz Badeplatz, Frobad Friedhof Bauflächen mit Grünfunkton Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg) Jächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, hwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB) Still- und Fließgewässer	und Nach	Irichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäler, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Denkmatpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzung von Altasterflächen mit einem gutkänigen Gundeswennhann gis 7 kbs. 3 fläckling Darstreibische Globenhame Ant Eit bechn Umsebenkurst ord Oburgsand Bei denkendenning diest als Westmann und einkelten zu ein Ansphal Auf Vildenrigest. Flüchen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beisetst und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beisetst und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beisetst und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Flächen, denn Boden erheiten mit zumelpsändnen Sühn beiset und Betrieben, die aufzund zurer Art in Umfeld zu erheiten Beiseszung dans Erneszen Länne
Flächen Hauptver	Offentliche Verwalungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemstraßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 kundesfemstraßengesetz (100m) hrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen Bestand Planungen, vom Stadtrat beschlossen	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerdeingärten Sportplatz Spreiplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg) ächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, hwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB) Still- und Fließgewässer Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsami) Überschwermungsgebiet HO— (nachrichtliche Übernahme	und Nach	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flugrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denicmalpflege) Geolope (Bay. Geologisches Landesamt) Lingwalzung von Altstenfalchen mit einem gulfalzunge Gunteswendhabn § 5 Aks. 3 Back0) Lingwalzung von Altstenfalchen mit einem gulfalzungen Gunteswendhabn § 5 Aks. 3 Back0) Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten den Anzuba in Volundigket Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten den Anzuba in Volundigket Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten Sühn instellt ert Flächen, dem Boden erleisch mit unweitgebraten schlichen Bestegung mit zur Brezenn fläm und Linktricksübschift (Prem breven. Daras kloren sich in Unredel Natzungenruntriskungen regten für abfahrutig
Flächen Hauptver	Offentliche Verwalungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Enrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Enrichtungen Kutturelleri Zwecken dienende Gebäude und Enrichtungen Kutturelleri Zwecken dienende Gebäude und Enrichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen für den überörttlichen Verkehr und für die örtlichen rkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemstraßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemstraßengesetz (100m) hrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen Bestand Planungen Trassenkontidore Vermerk:	Wasserff den Hoci (§ 5 Abs.	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg) Jächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, nwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB) Still- und Fleißgrwässer Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Überschwemmungsgebiet HO (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Hochwasserriskogebiet HO (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denicmalpflege) Geotope (Bay. Geologisches Landesamt) Lingwalzung von Altstenfalchen mit einem gulfalzunge Gunteswendhabn § 5 Aks. 3 Back0) Lingwalzung von Altstenfalchen mit einem gulfalzungen Gunteswendhabn § 5 Aks. 3 Back0) Flächen, dem böden der beitelben mit um den der
Flächen f Hauptverke	Offentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Ervichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportanlagen Für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemsträßengesetz (100m) hrisstraßen und wichtige Erschließungssträßen Bestand Planungen, vom Stadtrat beschlossen Planungen Trassenkonidore Vermerk: planfestigestellte Trasse Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu	The state of the s	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerfdeingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg) Jächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, nwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB) Still- und Fleßgewässer Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Überschwemmungsgebiet HQ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Hochwasserriskogebiet HQ (nachrichtliche Übernahme	und Nach	Incichtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flurgrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäler, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäler, flächenhafte Darstelkung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Denicmalpflege) Geotope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzung von Allästerflächen mit einem gulfampt Gundeswerchson generichtliche Übernahme Ans Cit leben Umkehzutzurd Oburgamt Darstellen von Stoffen der sich Wirterweise und erfekt zu den Angehaft Mildandpiet, Flächen, som Boden erfekts für den Nachmarkund Oburgamt Flächen, som Boden erfekts für den Umkehzutzurd Oburgamt Flächen, som Boden erfekts für den Umkehzutzurd Oburgamt Flächen, som Boden erfekts für den Umkehzutzurd Oburgamt Flächen, som Boden erfekts für den. Umkehzutzurd Oburgamt Betriebe, den Boden erfekts für den. Umkehzutzurd Oburgamt Betriebe, den Boden felben für nut umkehzutzurd Oburgamt Demsensen Läm und Linkscheidin (Frenkrim.) Hin weis auf erwünschle Stärkung von Zertnumsfunktionen Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterfliegen (§ 5 Abs. 4m § 9 Abs. 6 BauGB) Sanierungsgebiet (nach BauGB, Besonderse Städtebaurecht) Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schlutz gegen schällichte Linwelbauswirkungen im
Flächen f Hauptverke	Offentliche Verwalzungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Kulturelleri Zwecken dienende Gebäude und Envichtungen Feuerwehr Kindergarten Sportlanlagen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfemsträßengesetz (40m) Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfemsträßengesetz (100m) hinsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen Bestand Planungen, vom Stadtrat beschlossen Planungen Trassenkomidore Vermerk: planfestigessellite Trasse	Wasserff den Hoci (§ 5 Abs.	Gliedernde und abschirmende Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Frebad Friedhof Bauflächen mit Grünfunktion Naherholungsgebiet (ehem. Mülberg) Jächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, nwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses 2 Nr. 7 BauGB) Still- und Fleißgrwässer Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Überschwemmungsgebiet HO (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt) Hochwasserriskogebiet HO (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)	□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Inchtliche Übernahmen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Höhenlinien Flugrenze Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Flächen für Bahnanlagen bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung Bodendenkmäler (Bay, Landesamt für Denicmalpflege) Geolope (Bay, Geologisches Landesamt) Umgrenzung von Aldsternischen nit erwen gultämper Guntwasenthaben § 5 Abs. 3 Baccill) Partereiterische Ebenahme Am Eit techn Umsdezutz und Oraungsamt Das Konventrien gehaben in Hammens und einfahrt den Angebund Afüldendigust Flächen, dem Boden erheiter in Hammens und einfahrt den Angebund von den Freieringen der der Wentwerter der Flächen, dem Boden erheiter der Verschreiber der Flächen, dem Boden erheiter der Verschreiber der Flächen, dem Boden erheiter der Umsdezischen Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezische Stahn bisset und Flächen, dem Boden erheiter mit umsdezischenden der Verschaften der Verschaf

Legende Landschaftsplan

	Siedlungsfläche	Grünfläc Bestand	hen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauGB)	Planung	Schutzge Bestand	ebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs.	2 Nr. 10 BauGB) Planung		
1000000		100	Gliedernde und abschirmende Grünflächen			Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten			
		10000				im Sinne des Naturschutzes	hand		
	ngen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und		Parkanlage		(NSG)	Naturschutzgebiet	NSG		
	stungen des öffentlichen und privaten Bereichs 2 Nr. 2 BauGB)				(ISG)	Landschaftsschutzgebiet	(190)		
	Öffentliche Verwaltungen	===	Dauerkleingärten /	噩	_				
1					(6)	Naturdenkmal	(40)		
	Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und		Sportplatz		(m)	Geschützter Landschaftsbestandteil	(la)		
•	Einrichtungen		Spielplatz	101	4300	Nach Art. 13e BayNatSchG geschütze Flächen			
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude	0	Spielplatz	LVI.		(kein Anspruch auf Vollständigkeit)			
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Ă	Zeltplatz	IX		Nach Art. 13d BayNatSchG geschütze Fläche			
V	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung				27 7 7				
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Badeplatz, Freibad			Amtlich kartierte Biotope mit Flächennummern			
F	Feuerwehr								
-	Kindergarten	+++	Friedhof	(T-T)	0	Aus den Biotopflächen ausgeschlossene Bereiche			
	Sportanlagen								
Ť.,		别的	Bauflächen mit Grünfunktion	HIM	1	Zerstörte Biotopflächen			
		G 3	Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)	1 2 4 1					
ächen	für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen		Nanemolungsgebiet (enem. Mulloerg)			Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)			
	kehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	•	Einzelbäume	0	The same	Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH) - Richtia	nie		
	Autobahnen	000	Baumreihe	1000		(gemäß Bay, StMLU)			
	Bauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)					Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG			
	Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz		ächen und Flächen für die Wasserwirts		77777				
	(100m)		serschutz und die Regelung des Wasse 2 Nr. 7 BauGB)	rabflusses					
uptverk	ehrsstraßen und wichtige Erschließungsstraßen					en, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flä			
	Bestand		Still- und Fließgewässer			ur Pflege und zur Entwicklung von Natur und	Landschaft		
	Planungen, vom Stadtrat beschlossen	[Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme		₩.	Nutzungsregelung			
	Planungen, vom Stadtrat beschlossen	1	Wasserwirtschaftsamt)	- 1 - 2	₩.	Bewirtschaftungsregelung			
	Planungen		Überschwemmungsgebiet HQ- (nachrichtliche Ül	pernahme	₩. ₩.	Handlungsverbote, Handlungseinschränkungen			
			Wasserwirtschaftsamt)		₩ 🔻	Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen			
77	Trassenkorridore		Hochwasserrisikogebiet HQ (nachrichtliche Über Wasserwirtschaftsamt)	mahme	♥	Bepflanzungsmaßnahmen (kleinmaßstäblich) Erhaltung von Vegetationsbeständen (kleinmaßstäblich			
			wasserwinschartsamt)		V V	Bezifferung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den E			
	Vermerk: planfestgestellte Trasse	•	Quellen		\sqrt{\sq}}}}}}}}}}} \simptintile\sintitite{\sinthintity}}\sqrt{\sinthintitt{\sintitta}\sintitta}\sintititit{\sintitta}\sintitta\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintititit{\sintitititititititititititititititititit	Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebnis			
			domen		V	Reaktivierung trockengefallener Bachläufe			
	Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu		Regenwasserrückhaltebecken		4 <u>2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 </u>				
5					1 :: "	Förderung ökologischer Bewirtschaftsregelung zum Sch Grund- und Oberflächenwassers	utz des		
	Flächen für ruhenden Verkehr	,			- E-5-57	Piotogramaty upgraches absolutet aus Kartierung un			
D.D	geplante Park-and-Ride-Plätze					Biotopvernetzungsachsen, abgeleitet aus Kartierung und Vorgaben des Regionalplanes			
			für die Landwirtschaft und Wald 2 Nr. 9 und 10 BauGB)		K Schwerpunktraum für die Kompensation von Eingriffen in den				
	Hofbergtunnel	PERSONAL PROPERTY.		37-7-15	l. N	Naturhaushalt			
	nachrichtliche Übernahme:		Waldfläche		NER	Naturerfahrungsräume			
9	Flächen für den Flugverkehr mit Kennzeichnung des	1111111	Waldflächen, geschützt nach Artikel 13d BayNal		80000				
V.	beschränkten Bauschutzbereiches gem. §17 LuftVG (Radius 1,5 km)		Waldilachen, geschutzt nach Artikel 13d Baynal	SchG	Sonstige	Vermerke, Kennzeichnungen			
\bowtie	geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)	1000	landschafts- und ortsbildprägende Gehölze			richtliche Übernahmen			
aänzuna	des Schienennetzes	ELEVILLE.				Samuel and the Salternation into			
	geplanter Haltepunkt	830	landschafts- und ortsbildprägende Gehölze, ges 13d BayNatSchG	chützt nach Art.	Di Britanino	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs			
Ш	уерганет напериям		13d Daywarden S		-	Höhenlinien			
			Streuobstbestände						
	ür Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und					Flurgrenze			
	rbeseitigung sowie für Ablagerungen 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		Acker- und Grünlandflächen						
					II	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landscha	ift		
	Zweckbestimmung	G#	Erwerbsgartenbau						
•	Elektrizitätswerk		Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Auffors	tung vorrangig zu		Flächen für Bahnanlagen			
	Umspannwerk		prüfen			bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof			
0	Schalthaus	Waldfunkt	ionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktion	nsplan)					
	Wasserbehälter	1001000			********	Bodendenkmäler, flächenhafte Darstellung			
1	Pumpwerk		Flächenhafte Darstellung			Bodendenkmäler (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)			
	Wasserwerk	_							
2	Brunnen Kläranlage	(S)	Sichtschutz/Schallschutz			Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)			
3	Gas	. 🐠	Immissionsschutz		× ×××	Umgranzung von Attlastenflächen mit einem großräumigen rundwasser (§ 5 Abs. 3 BauGB) (nachrichtliche Übernahme Amt lätechn. Umwelts	schaden chutz und		
£	TV-Umselzer	₩	Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)	××××	Ordnungsamt) Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis und erhebt ni Anspruch auf Vollständigkeit.	cht den		
U		•	Biotopschutz (Ökotopschutz)	Odebild	8	Flächen, deren Böden erheblich mit umweitgefährdenden Stofen belas Flächengröße unter 1000 m²	let sind,		
		©	Verbesserung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Umgebungsschutz von Denkmälem	Orisonices,	•	(nachrichtliche Übernahme Amt füt techn, Umweltschutz und Ordnungs	arri)		
					\otimes	Flächen, deren Böden erheblich mit umweitgefährdenden Stoffen betas Flächengröße ab 1000 m²			
uptver	sorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	Schützen	swerte Kleinstrukturen		0	(nachrichtliche Übernahme Amt fut techn, Umweltschutz und Ordnungs	int)		
\equiv	220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung	100	Ungefasste Quellen, gechützt nach Art. 13d Bay	NatSchG	mm)	Bereiche, die einer planerischen Vertiefung bedürfen			
	Transmong o ATT resenting		engarasate equator, geometri nacri Art. 130 Bay.		Sumila.				
	20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung		Natürliche oder naturnahe Bach- und Flußabsch	nitte, gechützt					
			nach Art. 13d BayNatSchG						
-	Erdgas		schützenswerte Kleinstrukturen, gechützt nach A BayNatSchG	urt. 13d					

-	Funkfeld, TV - Umsetzer		Mager- und Trockenstandorte, gechützt nach Art BayNatSchG	. 13d					
						Magadah 1 10 000			
	Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen		sonstige wertvolle Mager- und Trockenstandorte			Maßstab 1:10 000			
3		40000000				0 000	-		
	Abbau- und Auffüllungsflächen, Nachfolgenutzungen Planung		Staudenfluren			0 200	51		
100									

Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit dem Deckblatt Nr. 59 "Östlich Fuggerstraße" im Parallelverfahren mit dem Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1"

Begründung

1.0 Anlass und Zweck

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes mit dem Deckblatt Nr. 59 erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" durch Deckblatt Nr. 3. Ziel ist die Etablierung eines Schulstandorts für eine 6-zügige Realschule auf einer Teilfläche der östlich der Fuggerstraße liegenden, bisherigen Gewerbeflächen.

Bereits 2014 wurde der Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 27 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" fortgeschrieben. Zielsetzung war damals die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes im Bereich Ludwig-Erhard-Straße, Müller-Armack-Straße und Jenaer Straße in Richtung Osten bzw. Norden, basierend auf den Ergebnissen der städtebaulichen Voruntersuchung zum Entwicklungsgebiet "Landshut-Münchnerau" bzw. der daran anknüpfenden städtebaulichen Rahmenplanung für einen ca. 100 ha umfassenden "Gewerbepark" (Dokumentation der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom Januar 1994).

Mehrere Teilbereiche der Rahmenplanung wurden bereits realisiert. Die Bebauungspläne für den westlichen Bereich (Bebauungsplan Nr. 10-104/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - westlich Fuggerstraße – Bereich West") und für das im Osten ehemals für Hitachi entwickelte Areal (Bebauungspläne Nr. 10-100 "Am Weiherbach" und 10-101 "Zwischen Verlängerung Jenaer Straße und Franzosengraben - mit Anbindung an die St 2045") sind seit langem rechtskräftig, die geregelte bauliche Entwicklung ist zum überwiegenden Teil umgesetzt. Ebenso befinden sich weitere Teile im Osten (Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1) in der Realisierungsphase. Dort konnten bisher die auf Grund der Lage des Gebiets im Überschwemmungsbereich erforderlichen Hochwasser-schutzmaßnahmen sowie ein Retentionsraumausgleich weitgehend durchgeführt sowie die Erschließungsmaßnahmen westlich der Fuggerstraße bzw. an der Tögingerstraße vorangetrieben werden, sodass dort die ersten Gewerbebauten genehmigt werden konnten.

Unabhängig davon, wurde im Februar 2016 vom Stadtrat der Neubau Realschule zur Anpassung der schulischen Infrastruktur beschlossen, da der Realschulstandort an der Christoph-Dorner-Straße sich vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen als nicht mehr hinreichend dimensioniert und darüber hinaus nicht mehr erweiterbar darstellte. Auf Grund der guten Erreichbarkeit für Bus-, Individual- und Radverkehr, der Nähe zu den angrenzenden, naturnahen Grünflächen und der steigenden Zentralität im Falle der weiteren Entwicklung im Landshuter Westen, sprach sich der Stadtrat im Juni 2016 schließlich für den Standort der neuen Realschule östlich der Fuggerstraße, im Gewerbegebiet Münchnerau aus. Gleichzeitig wurde auf diesem Weg eine Folgenutzung des Realschulgebäudes an der Christoph-Dorner-Straße durch die Mittelschule Schönbrunn möglich, die an ihrem jetzigen Standort in der Niedermayerstraße stark sanierungsbedürftig ist.

Daraufhin wurde ein Realisierungswettbewerb mit Ideenteil, als einphasiger nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl-/Losverfahren durchgeführt. Im Ergebnis stellt die Planung des 1. Preisträgers die Basis der aktuell laufenden Objektplanungen dar.

Für den Bereich östlich der Fuggerstraße wurde mit Datum vom 09.11.2018 der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" durch Deckblatt Nr. 3 gefasst. Geplant sind die Errichtung einer 6-zügigen Realschule inkl. dazugehöriger Sportanlagen sowie gleichzeitig die Neuordnung der Erschließung für die südlich des Realschulstandortes bis zur Theodor-Heuss-Straße verbleibenden Gewerbeflächen. Außerdem werden die östlich an den Realschulstandort angrenzenden und bis zur Flutmulde bzw. zum Franzosengraben reichenden Retentions- bzw. Ausgleichsflächen entsprechend den heutigen Gegebenheiten Teil der Änderungsplanung bzw. auf evtl. Synergien mit dem Realschulstandort hin abgestimmt.

2.0 Fortschreibungsbereich

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sollen im Bereich östlich der Fuggerstraße bis zur Flutmulde gem. dem Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" fortgeschrieben werden.

3.0 Bestehende und geplante Darstellungen

3.1 Bestehende Darstellung

Der wirksame Flächennutzungsplan sowie der wirksame Landschaftsplan stellen den zur Fortschreibung vorgesehenen Bereich als "Gewerbefläche" und "gliedernde und abschirmende Grünflächen" im Bereich des Franzosengrabens und des Weiherbaches sowie im Anschluss an die Flutmulde dar. Die Grünflächen werden von der Schraffur "Überschwemmungsgebiet", die Gewerbeflächen von der Schraffur "Hochwasserrisikogebiet" überlagert. Über einen Teil des Fortschreibungsbereiches verläuft die 110-kV Bahnstromleitung "Landshut – Rosenheim". Außerdem werden die Grünflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umrandet. Im Landschaftsplan sind auf den Grünflächen zusätzlich Aussagen zu Gewässern, landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzen, schützenswerten Kleinstrukturen, Einzelbäumen und zur Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente enthalten. Auf den Gewerbeflächen werden im Landschaftsplan die entlang den Erschließungstrassen geplanten Baumreihen dargestellt.

3.2 Geplante Darstellung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsgebiet entsprechend der vorgesehenen Nutzung im Bereich des geplanten Schulstandorts als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung, teilweise, im Bereich der geplanten Frei- und Sportanlagen mit Grünfunktion, südlich davon unverändert als Gewerbegebiet und restlich als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt. Auf den Grünflächen werden die im Rahmen der Abgrabungsmaßnahmen neu geschaffenen Seigen innerhalb des Überschwemmungsgebietes dargestellt. Die Gewerbeflächen werden dagegen nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr als Hochwasserrisikogebiet dargestellt.

Im Landschaftsplan werden die Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen weiterhin als Siedlungsfläche dargestellt, die nun im Bereich des Schulstandorts die geplante Zweckbestimmung erhalten. Restlich werden im Ausmaß unverändert gliedernde und abschirmende Grünflächen gezeigt. Die Baumreihen entlang der Erschließungsstraßen sowie die Darstellung von Einzelbäumen innerhalb der Siedlungs- und Grünflächen werden den geänderten Planungen entsprechend angepasst. Aussagen zu landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzen, schützenswerten Kleinstrukturen und zur Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente werden beibehalten.

Analog zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden auf den Grünflächen die im Rahmen der Abgrabungsmaßnahmen neu geschaffenen Seigen innerhalb des Überschwemmungsgebietes dargestellt. Die Siedlungsflächen werden dagegen nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr als Hochwasserrisikogebiet dargestellt.

4.0 Bestehende Strukturen

Der Fortschreibungsbereich umfasst zu Beginn des Verfahrens landwirtschaftlich genutzte, unbebaute Gewerbeflächen, östlich der Fuggerstraße sowie die daran anschließenden, bis zur Flutmulde und zum Franzosengraben reichenden Grünflächen, die sich durch Ausgleichs-, Hochwasserschutz- bzw. Abgrabungsmaßnahmen mittlerweile eindeutig in der Natur abgrenzen lassen. Südlich begrenzt die ST 2045 das Planungsgebiet.

Der Landschaftsplan stellte vormals in diesem Bereich das amtlich kartierte Biotop Nummer 24 dar, das den ehemaligen Verlauf des Weiherbaches bzw. die dadurch noch vorhandenen ehemals bachbegleitenden Grünstrukturen nachzeichnete. Das Biotop ist jedoch durch die Erweiterung der Gewerbeflächen in diesem Bereich entfallen bzw. wurde im Bereich der Abgrabungsfläche naturschutzrechtlich ausgeglichen. Die neu geschaffenen Grünstrukturen auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden ergänzt durch den bestehenden Naturraum entlang des Franzosengrabens.

5.0 Zielvorgaben

5.1 Vorgaben der Landesplanung

Im Landesentwicklungsprogramm ist die Stadt Landshut als Oberzentrum ausgewiesen. Es soll der nachhaltigen Verbesserung der Versorgung des ländlichen Raums und der Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitsplätze dienen sowie zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs, u.a. der Aus- und Weiterbildung, zur Versorgung der Bevölkerung vorhalten.

So sollen Oberzentren die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in allen – auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen – Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ermöglichen. Außerdem müssen Oberzentren in die Lage versetzt werden, sich als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte weiterentwickeln zu können.

5.2 Vorgaben der Regionalplanung

Grundsätzlich ist eine ausgewogene Siedlungsentwicklung von Wohnen und Gewerbe unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen von besonderer Bedeutung. Dies ist besonders für die Zentralen Orte und die Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen anzustreben. Auch soll insbesondere in den zentralen Orten darauf hingewirkt werden, dass für die Neuansiedlung von Betrieben ausreichende gewerbliche Siedlungsflächen zur Verfügung stehen.

Das Oberzentrum Landshut soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region weiter gestärkt werden. Im Isartal soll sich die Siedlungsentwicklung insbesondere entlang der Entwicklungsachsen und Hauptverkehrswege unter Berücksichtigung des Naturpotenzials vollziehen. Für die Neuansiedlung von Betrieben müssen ausreichende Gewerbeflächen bereitgestellt werden. Dabei sind für die regionale Wirtschaftsstruktur betriebliche Netzwerke und Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Technologietransferstellen sowie Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von besonderer Bedeutung.

5.3 Vorgaben der städtebaulichen Planung

Das im Westen der Stadt gelegene Planungsgebiet kristallisierte sich nach städtebaulichen Voruntersuchungen als die geeignetste Alternative für Gewerbeflächen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landshut beschloss der Stadtrat im Januar 1990 die Darstellung als Gebiet für Gewerbebauflächen bzw. als Entwicklungsbereich.

Der Standort im ökologisch empfindlichen Isartal ist jedoch auch problematisch. Im Rahmen der vorgehenden Bauleitplanverfahren wurde daher hoch anstehendes Grundwasser, anmoorige Böden, Hochwassergefährdung und wertvolle Tier- und Pflanzenlebensräume Teil der Planungsüberlegungen, um den Eingriff der großdimensionierten Gewerbeflächen, der mit erheblichen Geländeauffüllungen verbunden war, zu minimieren und auszugleichen bzw. Ersatz zu schaffen.

Unabhängig davon, wurde im Februar 2016 vom Stadtrat der Neubau einer Realschule zur Anpassung der schulischen Infrastruktur beschlossen, da der Realschulstandort an der Christoph-Dorner-Straße sich vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen als nicht mehr hinreichend dimensioniert und darüber hinaus nicht mehr erweiterbar darstellte. Auf Grund der guten Erreichbarkeit für Bus-, Individual- und Radverkehr, der Nähe zu den angrenzenden, naturnahen Grünflächen und der steigenden Zentralität im Falle der weiteren Entwicklung im Landshuter Westen, sprach sich der Stadtrat im Juni 2016 schließlich für den Standort der neuen Realschule östlich der Fuggerstraße, im Gewerbegebiet Münchnerau aus. Gleichzeitig wurde auf diesem Weg eine Folgenutzung des Realschulgebäudes an der Christoph-Dorner-Straße durch die Mittelschule Schönbrunn möglich, die an ihrem jetzigen Standort in der Niedermayerstraße stark sanierungsbedürftig ist. Der aus dem daraufhin durchgeführten Realisierungswettbewerb mit Ideenteil, als einphasiger nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl-/Losverfahren hervorgegangene 1. Preisträger stellt die Basis der aktuell laufenden Planungen dar.

6.0 Umweltbericht, naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung

Der beigefügte Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der vorliegenden Begründung. Er enthält detaillierte Aussagen zur Bestandssituation und -analyse, sowie die Darstellung und Abwägung der voraussichtlichen und relevanten Umweltauswirkungen für die Planung bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter. Außerdem wird im Umweltbericht die Eingriffsregelung behandelt.

Landshut, den 14.12.2018 STADT LANDSHUT Landshut, den 14.12.2018 Baureferat

Alexander Putz Oberbürgermeister

Doll Ltd. Baudirektor Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit dem Deckblatt Nr. 59 "Östlich Fuggerstraße" im Parallelverfahren mit dem Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1"

Umweltbericht

1.0 Lage und heutige Nutzungen

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sollen im Bereich östlich der Fuggerstraße bis zur Flutmulde gem. dem Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" fortgeschrieben werden. Südlich begrenzt die ST 2045 das Planungsgebiet. Der Fortschreibungsbereich beinhaltet derzeit landwirtschaftlich genutzte, unbebaute Gewerbeflächen, östlich der Fuggerstraße sowie die daran anschließenden, bis zur Flutmulde und zum Franzosengraben reichenden Grünflächen, die sich durch Ausgleichs-, Hochwasserschutz- bzw. Abgrabungsmaßnahmen mittlerweile eindeutig in der Natur abgrenzen lassen.

2.0 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan sowie der wirksame Landschaftsplan stellen den zur Fortschreibung vorgesehenen Bereich als "Gewerbefläche" und "gliedernde und abschirmende Grünflächen" im Bereich des Franzosengrabens und des Weiherbaches sowie im Anschluss an die Flutmulde dar. Die Grünflächen werden von der Schraffur "Überschwemmungsgebiet", die Gewerbeflächen von der Schraffur "Hochwasserrisikogebiet" überlagert. Über einen Teil des Fortschreibungsbereiches verläuft die 110-kV Bahnstromleitung "Landshut – Rosenheim". Außerdem werden die Grünflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umrandet. Im Landschaftsplan sind auf den Grünflächen zusätzlich Aussagen zu Gewässern, landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzen, schützenswerten Kleinstrukturen, Einzelbäumen und zur Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente enthalten. Auf den Gewerbeflächen werden im Landschaftsplan die entlang den Erschließungstrassen geplanten Baumreihen dargestellt.

3.0 Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird das Planungsgebiet entsprechend der vorgesehenen Nutzung im Bereich des geplanten Schulstandorts als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung, teilweise, im Bereich der geplanten Frei- und Sportanlagen mit Grünfunktion, südlich davon unverändert als Gewerbegebiet und restlich als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt. Auf den Grünflächen werden die im Rahmen der Abgrabungsmaßnahmen neu geschaffenen Seigen innerhalb des Überschwemmungsgebietes dargestellt. Die Gewerbeflächen werden dagegen nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr als Hochwasserrisikogebiet dargestellt.

Im Landschaftsplan werden die Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen weiterhin als Siedlungsfläche dargestellt, die nun im Bereich des Schulstandorts die geplante Zweckbestimmung erhalten. Restlich werden im Ausmaß unverändert gliedernde und abschirmende Grünflächen gezeigt. Die Baumreihen entlang der Erschließungsstraßen sowie die Darstellung von Einzelbäumen innerhalb der Siedlungs- und Grünflächen werden den geänderten Planungen entsprechend angepasst. Aussagen zu landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzen, schützenswerten Kleinstrukturen und zur Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente werden beibehalten.

4.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schutzgüter eingegangen:

4.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung:

Die freiraumbezogene Erholung im Untersuchungsgebiet bezieht sich im Wesentlichen auf Radfahren, Joggen, Langlaufen und Spazierengehen. Durch die markanten Gehölzbestände am Franzosengraben und Gehölzgruppen an den Gräben, an der Straßenböschung sowie magere, blüten- und insektenreiche Böschungen im Bereich des Franzosengrabens sind erlebniswirksame Strukturen vorhanden. Naturnahe Elemente sind verstreut, und vor allem im Bereich des Franzosengrabens, der Pfettrach und einzelner Gräben zu finden. Die geringe Zerschneidung lässt eine gute naturbezogene Erholung über das Isartal, Flutmulde und entlang des Franzosengrabens zu.

Auswirkungen:

Das Untersuchungsgebiet ist bereits durch Geruchs- und Lärmbelastung durch den südlich angrenzenden Autobahnzubringer (Staatsstraße 2045) vorbelastet. Auch durch die nördlich angrenzende Bahnlinie ist das Gebiet belastet. Außerhalb des Geltungsbereiches liegend wird hier eine hohe Lärmbelastung erkannt.

Als Fazit des Schutzgutes Mensch ergibt sich für das Untersuchungsgebiet eine mittlere Wertigkeit. Sie wird den "Landschaftsräumen mit mittlerem bis hohem Naherholungspotenzial" zugeordnet. Die Freizeitnutzung und die Erholungseignung werden durch Gewerbebauten sowie die Zerschneidung und Verkleinerung des optisch erfassbaren Raumes gemindert. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt zu keiner Verschlechterung für das Schutzgut Mensch. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet nicht nur ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand, sondern auch eine Verbesserung hinsichtlich möglicher Freizeitangebote. In diesem Sinne können auch die teilweise nicht für den naturschutzrechtlichen Ausgleich herangezogenen Seigen eine Erholungsfunktion übernehmen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind als gering einzustufen.

4.2 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung:

Im Untersuchungsraum finden sich vor allem Acker- und Grünlandflächen wieder. Durch die markanten Gehölzbestände am Franzosengraben und Gehölzgruppen an den Gräben, an den Straßenböschungen sowie magere, blüten- und insektenreiche Böschungen im Bereich des Franzosengrabens sind wertvolle Lebensräume etabliert. Vormals war im Planungsgebiet das amtlich kartierte Biotop Nummer 24 vorhanden, das sich am ehemaligen Verlauf des Weiherbaches entlang erstreckte bzw. den noch vorhandenen ehemals bachbegleitenden Gehölzsaum nachzeichnete. Das Biotop ist jedoch durch die Erweiterung der Gewerbeflächen in diesem Bereich entfallen bzw. wurde im Bereich der Abgrabungsfläche naturschutzrechtlich ausgeglichen. Außerdem sind hier Flächen im Bereich der Franzosengrabens bis in die Abgrabungsfläche hinein vorhanden, die dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Landshut zuzuordnen sind.

An Zielarten Fauna sind im Umfeld des Franzosengrabens folgende Arten aus den Untersuchungen zum Umweltbericht des ursprünglichen Bebauungsplans bekannt:

- Vogelarten: Eisvogel, Neuntöter
- Libellen: Gemeine Smaragdlibelle (ehem. Weiherbachverlauf)

Aufgrund der hohen Störeffekte auf der Planungsfläche (Abgrabungs- und Aufschüttungsmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Freizeitnutzung dürfte die Lebensraumqualität ausgenommen am Franzosengraben im Vergleich zum Untersuchungszeitraum erheblich gelitten haben.

Auswirkungen:

Im Zuge der Realisierung ergibt sich ein Verlust von Acker- und Grünfläche als Lebensraum bzw. Lebensraumqualität, der im Rahmen der vorhergehenden Bauleitplanverfahren Teil der Planungsüberlegungen war und gemäß den gesetzlichen Vorgaben Berücksichtigung gefunden hat. Die neu geplanten Grünstrukturen und Ausgleichsflächen können einen Beitrag leisten, um den Verlust zu kompensieren bzw. auszugleichen. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt zu keiner Verschlechterung für das Schutzgut Arten und Lebensräume. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Arten und Lebensräume zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand. Mögliche Synergieeffekte zwischen Unterrichtsinhalten und unmittelbar benachbarten Ausgleichsflächen vermögen positive Auswirkungen auf das Schutzgut Arten- und Lebensräume zu entfalten.

Die Auswirkungen der Nutzungsänderung auf das Schutzgut Arten und Lebensräume werden als gering eingestuft.

4.3 Schutzgut Boden

Beschreibung:

Die Böden des Planungsgebietes sind seit Jahrzehnten anthropogen überprägt und durch die landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet. Daraufhin ist der Boden als mittel einzustufen, da sich keine Versiegelungen und keine alten dominanten Gehölzbestände auf der Fläche befinden. Die anthropogene Veränderung tritt durch starke Entwässerung und jahrelange intensive landwirtschaftliche Nutzung zu Tage. Gering versiegelte Böden wie sie im Untersuchungsgebiet auftreten üben vielfältige Funktionen aus: Arten- und Biotopschutz, positive Beeinflussung des Stadtklimas, Speicherung von Niederschlägen, Grundwasserneubildung, Flächen für innerstädtische Erholung. Außerdem übernimmt der Boden als belebter Teil der Erdoberfläche zahlreiche Funktionen im Naturhaushalt, wie Nährstoffversorgung von Pflanzen, Abpufferung und Bindung von Schadstoffen, dadurch Schutz des Grundwassers, sowie als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt durch Speicherung von Niederschlägen und letztlich durch Regulation des Niederschlagsabflusses und der Grundwasserneubildung.

Auswirkungen:

Im Zuge der Realisierung des neuen Gewerbegebietes ergibt sich eine Versiegelung der Flächen. Durch die Bebauung können die freien Flächen nicht wieder hergestellt werden. Dadurch kommt es zu einer Veränderung der Regelungs- und Lebensraumfunktion der anstehenden Böden hinsichtlich ihrer aktuellen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ihrer Empfindlichkeit gegen projektbedingte Einwirkungen. Es kommt zum Verlust natürlich gewachsener Bodenschichten durch den Abbau von Steinen und Erden. Nur durch gut gewählte Ausgleichsflächen können die negativen Auswirkungen kompensiert werden. Die neuen Ausgleichsflächen tragen somit zum Klimaschutz bei, um den Naturhaushalt weiter aufrecht zu erhalten. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt zu keiner Verschlechterung für das Schutzgut Boden. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Boden zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand.

4.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Das Gebiet östlich der Fuggerstraße liegt in einem wassersensiblen Bereich und von Hochwasserrisikogebieten bzw. entlang der Flutmulde von Überschwemmungsgebieten gekennzeichnet, daher ist die Bedeutung der natürlicherweise von Hochwasserabfluss betroffenen Gebiete für das Schutzgut Wasser als hoch zu bewerten. Im Jahr 2013 wurde eine wasserrechtliche Plangenehmigung zur teilweisen Auffüllung bzw. Abgrabung des Gebiets

östlich der Fuggerstraße erteilt. Die zulässige Auffüllung bewirkt, dass der Bebauungsbereich nicht in einem Überschwemmungsgebiet liegt.

Somit müssen das Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser durch neu geschaffene Entwässerungssysteme oder durch wasserdurchlässige Beläge auf z.B. Stellplätzen auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden.

Auswirkungen:

Während die Auswirkungen der Bauphase auf das Schutzgut Wasser weitgehend als gering zu betrachten sind, entstehen durch die Anlage auch mittlere Risiken, die durch die verminderte Grundwasserneubildung und die Funktionsänderung des Retentionsraumes bedingt sind. Das Grundwasser wird durch die Umnutzung und Versiegelung zusätzlich belastet. Es kommt zu einer Veränderung des natürlichen Bodenwasserhaushaltes durch Drainage und einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt zu keiner Verschlechterung für das Schutzgut Wasser. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Wasser zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand. Der Verlust des Retentionsraumes kann ausgeglichen werden, allerdings mit geringerer Verweildauer des zurückgehaltenen Hochwassers. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden als gering eingestuft.

4.5 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:

Die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung sowie die Bodenvoraussetzungen geben dem Gebiet eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, dessen ausgleichende Wirkung jedoch aufgrund geringer Wind- und Schneisenfunktion auf das Lokal- und Kleinklima beschränkt bleibt. Die an die Flutmulde angrenzenden Flächen im Südosten des Untersuchungsgebiets stellen sich dabei als sehr wertvoll dar. Die bodennahe, der Flutmulde angepasste Kaltluftströmung berührt hier den betrachteten Raum, biegt anschließend dem Verlauf der Flutmulde folgend nach Osten um und verläuft ab hier entlang der Talachse. Die Flutmulde ist demnach für den Nordteil der Stadt Landshut die wichtigste Frischluftschneise für bodennahen Wind, der die dicht bebauten Stadtteile bei Schwachwindwetterlagen mit Frischluft versorgt bzw. für thermischen Ausgleich sorgt. Im Nordwesten des Planungsgebietes befinden sich Kleingärten mit hoher Wärmeausgleichsfunktion.

Auswirkungen:

Durch die neuen Gemeinbedarfs- und Gewerbegebietsflächen kommt es zu einer Versiegelung der Erdoberfläche und einem Entfall von Grünstrukturen. Dadurch kommt es zu einer Veränderung des Kleinklimas. Beeinträchtigung der Luftqualität, Schadstoff- und Lärmemissionen und Verbauung von Schneisen mit Schwachwinden / Verringerung Frischluftzufuhr für die Stadt Landshut treten hier auf. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt daher zu keiner nennenswerten Verschlechterung des Landschaftsbildes. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Landschaft zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand. Das durch die Versiegelung entstehende Risiko wird durch Minimierungsmaßnahmen auf ein mittleres Maß gesenkt.

Die Auswirkungen der Nutzungsänderung auf das Schutzgut Klima/Luft sind als gering einzustufen.

4.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:

Das Landschaftsbild ist durch die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden Hallen der ehem. Fa. Hitachi sowie die durch das Planungsgebiet verlaufende 110kV-Freilteitung technisch überprägt und wird ansonsten durch die der gewerblichen bzw. wasserwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnenden Einrichtungen bestimmt. Von den meisten Standorten im Untersu-

chungsgebiet gibt es Blickbeziehungen zur Stadtsilhouette Landshuts mit Burg Trausnitz und weithin sichtbarem Martinsturm im Südosten als unverwechselbare Merkzeichen, die die Orientierung ermöglichen. Weitere Blickbezüge ergeben sich nach Richtung Löschenbrand. Diese Blickbeziehungen tragen zur Bereicherung des Landschaftsbildes bei.

Auswirkungen:

Die Landschaft wird v.a. durch das unmittelbar angrenzende neue Gewerbegebiet seine reizvollen Blickbezüge und Gehölzbestände verlieren. Der Talraum bildet bis dahin noch eine attraktive und typisch gegliederte Landschaft, auch wenn im Talraum intensive Landwirtschaft betrieben wurde. Des Weiteren wird es dadurch zu einer landschaftsuntypischen Bebauung kommen, einer Verfremdung natürlicher Landschaftsstrukturen und zu einer Verarmung der Landschaft an gliedernden und belebenden Strukturen wie Baumreihen, Hecken oder Alleen. Verloren gehen auch zu großen Teilen die landschaftstypischen Nutzungen, das naturraumtypische Feinrelief, die landschaftstypischen Strukturen wie Gräben, Röhrichtzonen und Gehölzbestände. Die Störung des Landschaftsbildes wird durch weithin sichtbare technische Anlagen, wie Hochspannungsleitung oder Verkehrslinien weiterhin bestehen bleiben. Die Nutzungsänderung bzw. Etablierung des Realschulstandortes führt daher zu keiner nennenswerten Verschlechterung des Landschaftsbildes. Durch die Anlagen für schulische und sportliche Zwecke ist im Plangebiet ein schonenderer Umgang mit dem Schutzgut Landschaft zu erwarten, als dies durch die vormals geplante, rein gewerbliche Nutzung in Aussicht stand. Durch die Beibehaltung des entlang der Dammanlage geplanten begrünten Ortsrandes, wird die Siedlungsfläche insgesamt bestmöglich in die Umgebung eingebunden. Neugeschaffene Ausgleichs- und Erholungsflächen ermöglichen eine differenziertere Ausformulierung der im Anschluss an die Flutmulde bis zum Franzosengraben wasserwirtschaftlich genutzten Grünflächen.

Die Auswirkungen der Nutzungsänderung auf das Schutzgut Landschaftsbild sind als gering einzustufen.

4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung:

Im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung sind keine Kultur- und Sachgüter und insbesondere keine Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden.

Auswirkungen:

keine.

5.0 Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Darstellung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt im Umweltbericht zum Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" (zulässige Verlagerung in ein Folgeverfahren).

5.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Eine Bilanzierung des durch die Planung entstehenden Eingriffs und des hierfür notwendigen Ausgleichs wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplandeckblattes vorgenommen.

5.3 Maßnahmen Artenschutz

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes nicht notwendig. Die nach BArtSchV geschützten Arten werden im Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplandeckblatt behandelt.

Landshut, den 14.12.2018 STADT LANDSHUT Landshut, den 14.12.2018 Baureferat

Alexander Putz Oberbürgermeister Doll Ltd. Baudirektor